



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
23.11.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Herr Michael Wolny

Herr Erich Ertl

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Frau Irina Kalinka

Vertretung für Herrn Dr. Ralf von der Bank

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Gudrun Buchmann

Herr Guido Kohl

Frau Anke Felgentreu

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Herr Dr. Ralf von der Bank

Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Information aus der Trägerversammlung Jobcenter
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2016
- 7.2 Seniorenpolitische Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming 5-2590/15-II
- 7.3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS
Potsdam für 1. Halbjahr 2016 5-2526/15-LR
- 7.4 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des
Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming 5-2540/15-KT
- 7.5 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit
im Rahmen der Jugendberufsagentur 5-2577/15-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

Sie informiert darüber, dass die KT-Abgeordneten mit den HH-Unterlagen die Vorlage Prioritätenliste erhalten haben, aber den sachkundigen Einwohnern liegt diese noch nicht vor. Diese muss aber in den Ausschüssen vor der KT-Sitzung am 15.02.2015 behandelt werden. Als Terminvorschlag für die nächste Sitzung wird der 25.01.2016 vorgeschlagen, somit kann noch eine Empfehlung für den KT abgegeben werden. Alle weiteren Sitzungstermine werden noch festgelegt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2015

Die Niederschrift vom 12.10.2015 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Drews aus Blankenfelde stellt an die Abgeordneten des Ausschusses Fragen zur Flüchtlingssituation im Landkreis Teltow-Fläming.

1. Ist der Vertrag zwischen dem Investor in der Kaserne, Jühnsdorfer Weg mit dem Landkreis schon unterzeichnet?
2. Mit wie vielen Flüchtlingen ist in diesem Jahr dort noch zu rechnen?
3. Wann ist mit dem Einzug in der Kaserne zu rechnen?
4. Ist über den zukünftigen Betreiber etwas bekannt? Gibt es schon Bewerbungen als Betreiber?

Frau Gurske weist darauf hin, dass mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow das Vorgehen abgesprochen wurde. Es wird vor der Inbetriebnahme eine Anwohnerversammlung geben, der hier nicht vorgegriffen werden kann.

Herr Kohl beantwortet die vorgetragenen Fragen.

Der Vertrag zur Kaserne im Jühnsdorfer Weg ist unterschrieben worden zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Betreiber. Der Betreiber ist für das Objekt voll verantwortlich. Das Objekt hat eine Kapazität von 500 Plätzen. Die Plätze werden nach und nach geschaffen. Spätestens am 28.02.2016 sollen die gesamten 500 Plätze zur Verfügung stehen. Sobald Plätze zur Verfügung stehen, die in der sächlichen Einheit betrieben werden können, wird die Belegung beginnen.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wolny fragt, wer der Betreiber des ÜWH in Blankenfelde, ehemalige Kaserne, ist bzw. wird?

Herr Kohl antwortet, der Betreiber ist die IMEX Verwaltung GmbH, Alt-Glasow 40 in 15831 Blankenfelde-Mahlow.

Herr Wolny fragt weiter nach dem Betreuerschlüssel. Der liegt zzt. bei 1 : 120. Verschiedene Landkreise haben diesen Schlüssel mittlerweile schon gesenkt. Bei dem Schlüssel von 1 : 120 ist man auf ehrenamtliche Hilfen angewiesen. Er fragt, wie der Landkreis sich das in Zukunft vorstellt.

Frau Gurske antwortet, für den Landkreis Teltow-Fläming gilt das Landesaufnahmegesetz. In diesem ist festgeschrieben, was der Landkreis vom Land erstattet bekommt. Der Landkreis befindet sich in der Haushaltssicherung. Bei zu großen Abweichungen wird es eine freiwillige Leistung, die entsprechend zu dokumentieren ist.

Da die einzelnen Einrichtungen unterschiedliche Platzkapazitäten haben, können die Stellenbesetzungen nicht immer 100 %ig dem Schlüssel entsprechen. Im Rahmen des

Landesaufnahmegesetzes wird es zu einer Änderung im Betreuerschlüssel kommen, welcher aber erst ab 04/2016 wirksam werden wird.

Die Landrätin hat angekündigt zu prüfen, inwiefern in großen und schwierigen Einrichtungen, wo viele Menschen unterschiedlichster Nationalitäten auf sehr engem Raum zusammenleben, bereits vorfristig ein verbesserter Betreuerschlüssel angesetzt werden kann.

Herr Hildebrandt erklärt zu der weiteren Bestellung von mobilen Wohneinheiten für Rangsdorf, dass der Bürgermeister auf eine schriftliche Zusage der Kreisverwaltung wartet, dass der Landkreis diese für 3 Jahre anmietet.

Frau Gurske erläutert, dass bei der Bürgermeister - Dienstberatung am 13.11.15 mit Herrn Rocher verabredet wurde, die aktuelle Flüchtlingsentwicklung abzuwarten, bevor gegenseitige vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden. In Rangsdorf geht in Dezember eine Einrichtung in Betrieb und eine weitere im Februar 2016 in der Seebadallee. Herr Rocher sowie die Gemeinde Rangsdorf erhalten auf jeden Fall eine belastbare Aussage, sobald entsprechende Informationen vorliegen.

Herr Hildebrandt sieht ein Problem darin, dass die Gemeinde Rangsdorf ein Soll von 180 Personen im Jahr 2015 hat, von denen im Dezember 60 aufgenommen werden. Die gleiche Anzahl nochmal im Februar 2016. Somit sind das erst zwei Drittel des Aufnahmesolls von 2015. Er hofft, dass nicht aufgrund fehlender Kapazitäten kurzfristig eine Turnhalle umfunktioniert werden muss und gibt zu bedenken, dass Container nicht kurzfristig zur Verfügung stehen bzw. geliefert werden können.

Herr Kohl informiert, dass der Landkreis jetzt vor allem Syrier zugewiesen bekommt. Wie immer die Gesetzgebung im Detail aussehen wird, es wird prognostisch einen höheren Durchlauf in den ÜWH geben. D.h. es werden auch Bestandsplätze freierwerden. Aus dem Westbalkan kommt niemand mehr und die noch da sind, werden wieder ausreisen müssen. Es wurden insbesondere in den Mittelzentren Einrichtungen geschaffen, die langfristig bestehen werden. In Rangsdorf wurden für zwei Wohnanlagen Verträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Die kreislichen Kapazitäten müssen auch ggf. zurückgefahren werden können.

Frau Kierschk berichtet aus der Aufsichtsratssitzung bei VTF. Für die Busfahrer ergibt sich das Problem, dass an bestimmten Tagen viele Flüchtlinge gemeinsam an den Haltestellen stehen und jeder einzeln einen Fahrschein löst. Dadurch kommt es zu Verspätungen, z.B. die Kinder kommen zu spät zur Schule, Anschlusszüge und Busse werden nicht erreicht. Sie fragt, wie dieses Problem durch die Verwaltung gelöst werden kann?

Frau Gurske antwortet, dass der öffentliche Nahverkehr durch die Verwaltung nicht beeinflusst werden kann. Die Busse stehen allen zur Verfügung und es darf und kann den Flüchtlingen nicht vorgeschrieben werden ein Sozialticket zu nehmen, wenn der Einzelfahrschein günstiger ist.

Herr Wolny gibt den Hinweis, bei Neuzuweisungen von Flüchtlingen eine Information an VTF zu geben, so dass diese sich darauf einstellen können.

Frau Böttcher bestätigt, dass VTF die Informationen hat, wo eine größere Anzahl von Personen zugezogen ist. VTF ist ein öffentlicher Betrieb und hat abzusichern, dass alle pünktlich an ihr Ziel kommen.

Frau Gurske unterbreitet das Angebot, Herrn Fleischer von VTF nochmals die Termine der

Zahlungsläufe der einzelnen Einrichtungen zu benennen, diese sind monatlich. An diesen Tagen ist mit einem erhöhten Fahrgastaufkommen zu rechnen.

Herr Kohl informiert, dass die Bundesanstalt für Finanzaufsicht in Zusammenarbeit mit den Ministerien und den Sparkassen ein System entwickelt hat, dass Asylbewerber Konten auf Guthabenbasis bekommen. Diese Konten werden, wenn sie drei Monate im Minus sind, d.h. die Asylbewerber wieder ausreisen, gelöscht. Die Asylbewerber in unserem Landkreis erhalten nach und nach diese Konten. Eingeführt wird es zuerst in Großbeeren, Luckenwalde Forststraße und Schieferling. Somit entfällt das monatliche Erscheinen im Sozialamt an bestimmten festgelegten Tagen. Schwierig wird es für neu ankommende Flüchtlinge. Sie sind nur im Besitz einer sogenannten BÜMA-Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber und können damit noch kein Giro-Konto eröffnen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Kahmann informiert darüber, dass es in der KT-Sitzung am 23.02.2015 einen Beschluss zur Verfahrensweise zur Abarbeitung der Altfälle nach dem BSHG gab. Dieser Beschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung kritisiert, weil es sich defacto über eine Allgemeinverfügung handelt und somit den gesetzlichen Vorgaben widerspricht. Dieser Beschluss entspricht somit nicht der Gemeindehaushaltsordnung und der Abgabenordnung sowie der Dienstanweisung 33/2002 des Landkreises. Insofern muss jeder Einzelfall berücksichtigt werden, auch wenn er nicht mehr einnahmeträftig in Größenordnungen ist.

In der KT-Sitzung am 07.12.2015 wird deshalb ein Beschluss zur Aufhebung des damaligen KT-Beschlusses eingebracht.

TOP 6

Information aus der Trägerversammlung Jobcenter

Frau Gurske führt einleitend aus, dass in der Kreistagssitzung am 21.09.2015 die Neuzusammensetzung der Trägerversammlung Jobcenter beschlossen wurde. Damit ist die unmittelbare Verzahnung zwischen Kreistag und Trägerversammlung, durch die Teilnahme von Abgeordneten an der Trägerversammlung, nicht mehr gegeben.

Um aber einen engen Informationsfluss zwischen JC und dem Kreistag zu haben, wurde festgelegt, dass im Vorfeld von Trägerversammlungen dieser TOP im Sozialausschuss aufgerufen wird und Frau Spiegel als Geschäftsführerin die Möglichkeit erhält, über aktuelle Schwerpunkte im JC zu informieren und die Abgeordneten im Gegenzug Fragen stellen können.

Frau Spiegel stellt die aktuelle Situation im Jobcenter dar. Das Thema Flüchtlinge ist auch im JC stark dominierend. Im Landkreis herrscht im Augenblick eine Situation auf dem Arbeitsmarkt, die noch niemals so gut war. Es gibt eine extrem geringe Arbeitslosenquote, die sich auch auf die Zahl der Arbeitslosen im SGB II auswirkt. Im Vergleich zu 2014 gibt es 127 Arbeitslose im SGB II weniger. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsbezieher ist seit Jahren konstant rückgängig.

Es gibt einen Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen von 1.549 Stellen. Dem stehen 5.561 Arbeitslose gegenüber, von denen 74,6 % aus dem SGB II kommen. Im Norden des Landkreises spricht man von einem Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Logistik, Pflege, Gastronomie sowie im Bereich des Handwerks. Dort gibt es mehr offene Stellen als Arbeitslose. Die Arbeitslosen im SGB II-Bereich sind in der Regel nicht in der Lage diese Stellen zu besetzen.

Im Süden des Landkreises gibt es eine höhere Arbeitslosigkeit und weniger offene Stellen. Die Herausforderung besteht hier in der Herstellung der Mobilität. Im Oktober 2015 wurde eine Integrationsquote von 22,8 % erreicht.

Zu den lokalen Zielen mit dem Landkreis berichtet sie, dass über das Jahr betrachtet das Ziel erreicht wurde, höhere Darlehenstilgungen zu erreichen als neue Darlehensaufnahmen.

Ein weiteres politisch wichtiges Ziel sind sitten- und rechtswidrige Löhne. Mit der Einführung des Mindestlohnes liegt eine Rechtsgrundlage vor. Es wird jeder Fall aufgegriffen, der unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Seit der letzten TV im August 2015 wurden weitere 14 Fälle aufgegriffen. Davon konnten 8 Fälle abgeschlossen werden. In 3 Fällen wurde ein Anspruchsübergang angemeldet. Hier gibt es eine gute Zusammenarbeit mit dem Zoll.

Ein drittes Ziel ist die Verbesserung der Willkommenskultur im JC. Es geht hierbei um die Verbesserung des Auftretens des Hauses gegenüber dem Kunden. Dieser Prozess ist in Gang gesetzt. Mit Plakaten wird die Leistungsberatung offensiv beworben, um z.B. die Zahl der Widersprüche zu senken.

In Bezug auf die Flüchtlinge ist das JC in engem Kontakt mit dem Sozialamt und der Ausländerbehörde, weil alle Flüchtlinge, deren Asylbescheid positiv ausfällt, in den Rechtskreis des SGB II wechseln. Es wurden Prognosen angestellt. Man rechnet im kommenden Jahr mit etwa 811 neuen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in voraussichtlich 450 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis. Diese Prognose ist noch sehr vage und abhängig davon, wie viele tatsächlich kommen, was mit dem Familiennachzug ist, wie entwickelt sich das Asylrecht.

Diese Kunden werden auch gebraucht, weil man in der Situation ist, dass an vielen Stellen der Fachkräftebedarf nicht mehr gedeckt werden kann. Dieselbe Situation stellt sich bei den Ausbildungsplätzen dar. Es gibt sehr viele junge Menschen, die bisher nicht über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen. Das JC bereitet sich auf die Flüchtlinge vor, u.a. mit dem Einkauf von Dolmetschern. Gemeinsam mit dem Landkreis werden Info-Veranstaltungen zur Beantragung von SGB II-Leistungen, Mietzahlungen usw. durchgeführt. Zzt. sind etwa 125 Flüchtlinge im Kundenbestand des JC. Die Mitarbeiter werden entsprechend qualifiziert.

Das JC wird durch die Asylbewerber mehr Kunden haben als in der Vergangenheit und somit mehr finanzielle Mittel bekommen. Entsprechend dem Gesetz orientieren sich die bereitgestellten Mittel an der Kundenzahl. In den Haushaltsberatungen im Bund hat man sich verständigt, einen Nachschlag auf die normalen Eingliederungsleistungen der JC zu verteilen. Die Höhe ist noch nicht bekannt. Es werden Verwaltungskosten verteilt. Das JC wird eine zusätzliche feste Stelle und drei Ermächtigungen zusätzlich für Personal bekommen.

Herr H. Lehmann fragt zu der Wanderungsbewegung der Flüchtlinge, ob es bundesweit schon Tendenzen gibt?

Frau Spiegel antwortet, erkennbar sind Wanderungsbewegungen in die Metropolen. Viele Flüchtlinge kommen aus einst pulsierenden Städten und suchen diese auch wieder. Was darüber hinaus an Wanderungsbewegungen einsetzt, hat viel mit Familienstrukturen zu tun. Das ist ein normaler Vorgang der sich schwer prognostizieren lässt.

Frau Gurske ergänzt, dass Menschen ohne familiären Anhang deutlich mobiler sind. Familien, deren Kinder bereits zur Schule bzw. Kita gehen, haben eine stärkere Bindung an die Region.

Frau Muskalla fragt, ob der Rückgang der Arbeitslosenzahlen auch für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung zutrifft?

Frau Spiegel sagt zu, diese Zahlen dem Protokoll beizufügen (Anlage nur online).

In diesem Bereich gibt es eine gute Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern. Es ist festzustellen, dass immer mehr Kunden gesundheitliche Beeinträchtigungen haben. Bei längerer Arbeitslosigkeit tritt häufig auch Krankheit ein. Für viele Arbeitgeber spielt es aber keine Rolle mehr, ob derjenige schwerbehindert ist oder nicht.

Herr Hildebrandt möchte wissen, ob schon Flüchtlinge in eine Ausbildung bzw. Job vermittelt werden konnten?

Frau Spiegel antwortet, im Jahr 2015 gab es sieben Integrationen. Das sind sowohl junge wie auch ältere Menschen. Zwei afghanische Jugendliche konnten eine Ausbildung beginnen. Ein Arzt arbeitet jetzt im Ernst-von Bergmann-Klinikum Potsdam. Weitere sind als Dolmetscher eingesetzt. Viele machen über Honorartätigkeiten oder kleinere Zusatzarbeiten einen ersten Schritt in den Arbeitsmarkt, um dabei auch noch besser Deutsch zu lernen. Das JC selbst sucht gerade einen Arbeitsvermittler mit arabischen Sprachkenntnissen. Es sind hochqualifizierte Leute darunter. Viele sind unter 35 Jahre, die noch keine abgeschlossene Qualifikation haben und wo es jetzt darauf ankommt diese zu Ende zu bringen. Mit tatsächlich größeren Integrationszahlen ist erst ab 09/2016 zu rechnen. Diese Zeit wird benötigt, um die Sprachkurse zu beenden und somit das entsprechende Sprachstandsniveau zu erreichen.

TOP 7

Beschlussvorlagen

TOP 7.1

Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2016

Frau Kahmann verweist einleitend auf das mit der Einladung zur Verfügung gestellte Material zum HH-Planentwurf 2016 für den Bereich Soziales. Dies beinhaltet eine Zusammenfassung von allen Produktkonten. Anhand einer Power-Point-Präsentation werden die kostenträchtigen Produkte noch einmal näher erläutert. Diese wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Hildebrandt bittet um Erklärung zu den Fallzahlen im stationären Bereich. Gegenüber 2015 sind es zwei Personen mehr aber eine Erhöhung von über 20 %.

Frau Buchmann erläutert, für alle stat. Einrichtungen gibt es eine jährlich lineare Fortschreibung der Kostensätze. Der Landkreis hat eine begrenzte Anzahl von Plätzen in der stat. Eingliederungshilfe, die auch nicht erhöht werden soll. Es wird aber mit einkalkuliert, dass behinderte Menschen auf Wunsch außerhalb des Landkreises untergebracht werden. Die Kosten bei einer externen Unterbringung sind wesentlich höher, gerade im Berliner Raum. Z.B. kostet im teilstationären Bereich ein Platz in der I-Kita in Berlin im Durchschnitt pro Monat 1.500 € zzgl. Fahrtkosten. Die I-Kitas im Landkreis TF sind in 6 verschiedene Stufen eingeteilt, für Kinder von 0-3 und für Kinder von 3-6 zzgl. Pflegestufe. In der höchsten Stufe liegen die Kosten im Monat bei rd. 1000 €.

Es ist nicht in jedem Jahr von einer 20 %igen Steigerung auszugehen. Im Landkreis gibt es viele Einrichtungen, die in der Behindertenhilfe tätig sind. Die Wohnstätten für Kinder und Jugendliche, für schwerstmehrfach Behinderte, für psychisch kranke Menschen oder betreute Wohngemeinschaften fallen alle unter den Charakter „stationäre

Eingliederungshilfe“. Aufgrund der Steigerung der Kostensätze und der Vielzahl der Einrichtungen ergibt sich die 20 %ige Steigerung.

Dem Protokoll wird als Anlage eine Übersicht mit den Standorten im Landkreis beigefügt.

Frau Kahmann ergänzt, 2007 wurde eine Serviceeinheit gegründet, die für das gesamte Land Brandenburg die Verhandlungen zu den linearen Fortschreibungen führt. D.h. im Land Brandenburg gibt es einheitliche Steigerungssätze mit 2,28 %.

Frau Gurske fügt hinzu, dass die Serviceeinheit in Abstimmung mit dem Land und dem LASV die Entgeltfortschreibungen aushandelt und mit den Landkreisen abstimmt. Der Landkreis erhält eine Übersicht über den Verlauf der Einzelverhandlungen. In den letzten Jahren haben sich die Entgeltfortschreibungen zwischen 2,3 % und 3,5 % entwickelt. Wenn es zu Einzelverhandlungen kam, lagen die Kostenerhöhungen zwischen 7 und 8,5 %. Die Entgeltfortschreibung ist pauschal für den Landkreis günstiger und auch planbarer. Begründet u.a. mit der Einführung des Mindestlohnes, haben eine Reihe von Trägern der Wohlfahrtsverbände die eigenen Tarife angepasst, was sich folglich auf die Kosten niederschlägt.

Herr Kohl erklärt, real sind es nicht nur 2 Fälle mehr. Innerhalb der Zahlen gibt es eine Fluktuation. Bewohner ziehen aus, die Hilfebedarfsgruppen wechseln.

Frau Buchmann erläutert die Hilfebedarfsstufen 1 bis 5. Mit der Hilfebedarfsstufe 1 gibt es keinen Bewohner in den stationären Einrichtungen, diese werden ambulant versorgt. Die Bewohner in den Einrichtungen werden immer älter, der Hilfebedarf steigt und dies bedingt eine höhere Hilfebedarfsstufe, was sich letztendlich auch im Kostensatz widerspiegelt.

Herr Ertl fragt, inwieweit bedacht wurde, dass langfristig die Flüchtlinge in Wohnungen ziehen sollen? Sind schon Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften, den Bürgermeistern usw. geführt worden?

Frau Böttcher weist darauf hin, dass die Bereitstellung von Wohnungen nichts mit der HH-Diskussion zu tun hat. Diese Thematik sollte in einem gesonderten TOP besprochen werden.

Frau Igel fragt zu einzelnen Positionen nach:

- Sozialhilfe nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege
Aufwendungen für häusliche Pflege 2015 580 T€ und 2016 500 T€
Aufwendungen für Anspruchsberechtigte f. andere Leistungen – Ergebnis 2014
210 T€, 2015 und 2016 nur 35 T€ geplant

Woher kommt der große Unterschied?

Frau Felgentreu erklärt, dass die Zuordnung der Hilfeartenschlüssel zu den Produktkonten nicht korrekt war und dieses innerhalb des HH-Jahres korrigiert wurde.

- Aufwendungen für Kurzzeitpflege – Ergebnis 2014 13 T€ in Zukunft werden nur 10 T€ geplant.

Frau Kahmann antwortet, dass diese Position schlecht planbar und nicht beeinflussbar ist, da es keine verbindlichen Zahlen gibt.

Des Weiteren fragt Frau Igel, wie es sich bei den Bestattungskosten für Anspruchsberechtigte innerhalb von Einrichtungen verhält, sie sind im Produktkonto nicht erwähnt?

Wie ist der aktuelle Stand bei den freiwilligen Leistungen?

Frau Kahmann erläutert zu den Bestattungskosten, es gibt nur einen Ansatz und dieser gilt für alle Anspruchsberechtigten. Ein Anspruch besteht nur, wenn die Angehörigen tatsächlich nachweislich bedürftig sind. Das Wort *außerhalb* kann gestrichen werden.

Bei den freiwilligen Leistungen gab es Einsparungen. Die Betreuungsvereine werden nicht mehr über den Landkreis finanziert. Die Fahrcoupons wurden abgeschafft, dafür kann diese Leistung über das persönliche Budget einkommens- und vermögensabhängig beantragt werden.

Die Beantragung von Mitteln entsprechend der Richtlinie für ambulante soziale Dienste ist weiterhin möglich. Diese sind auch erforderlich, um die 15 % Ambulantisierungsquote zu erfüllen. Die im HH-Plan enthaltenen freiwilligen Leistungen sind im Rahmen der Kostenerstattung eine Pflichtaufgabe, diese werden mit einem entsprechenden Prozentsatz anerkannt.

Herr Lehmann stellt den Haushaltsplan für das Gesundheitsamt vor. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Igel fragt nach den Ansätzen im HH-Planentwurf zur Umsetzung der Psychiatrieplanung und nach den Plätzen für psychisch kranke Menschen in Wünsdorf bzw. ob es andere Träger mit diesem Angebot gibt?

Herr Lehmann erklärt, das Gesundheitsamt bekommt vom Land Mittel erstattet für die Vorhaltung von Beratungsstellen für Suchtkranke und psychisch kranke Menschen. Das sind jedes Jahr 112.000 €, die an die Beratungsstellen weitergereicht werden. Der Landkreis gibt noch ca. 20.000 € dazu.

Frau Buchmann erläutert, dass mit der Psychiatrieplanung geschaut wurde, wo zusätzliche Bedarfe sind. Es gab einen Bedarf zu einem erweiterten Angebot der KBS in Ludwigsfelde. Ein Bedarf an zusätzlichen Hilfen zeichnete sich darüber hinaus nicht ab. Hilfen für psychisch Kranke spiegeln sich letztendlich auch in den Zahlen der Eingliederungshilfe wieder. Dort ist ein erheblicher Anstieg an psychisch kranken Menschen zu erkennen. Bei den Trägern, die ambulant begleitetes Wohnen anbieten, gibt es ein Umdenken und der Focus wird mehr auf die psychisch kranken Menschen gelegt.

Die Plätze für psychisch kranke Menschen werden in der WfB Wünsdorf weiterhin vorgehalten. Es gibt die Werkstatt für psychisch kranke Menschen in Waldstadt, das Multi-Media-Zentrum. Eine gab keine Platzerweiterung, da der Bedarf nicht vorhanden ist. Die Elster Werkstätten haben in ihrer Zweigstelle in Ludwigsfelde ebenfalls Plätze für psychisch kranke Menschen geschaffen.

Herr H. Lehmann erinnert daran, dass in der Diskussion zur Psychiatrieplanung einen großen Raum die Finanzierung von Arbeitsmöglichkeiten für psychisch Kranke einnahm. Damals wurde festgestellt, dass ein Großteil dieses Personenkreises beim Jobcenter registriert ist. Mit dem Schrumpfen des zweiten Arbeitsmarktes stehen kaum noch Angebote zur Verfügung.

Frau Böttcher wird dies in einer späteren Sitzung hinterfragen, da Frau Spiegel nicht mehr anwesend ist.

Da es keine weiteren Fragen zum HH-Planentwurf gibt bittet sie um Abstimmung und Empfehlung für den KT.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Herr Hildebrandt gibt zu bedenken, dass das Haushaltssicherungskonzept noch nicht vorgestellt wurde und somit nur über den HH-Plan abgestimmt werden kann.

Frau Böttcher erläutert, der Gesamthaushalt ist im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept zu sehen. Speziell für den Bereich Soziales gibt es im Haushaltssicherungskonzept keine aktuellen Maßnahmen.

Frau Kahmann ergänzt, alles was in das Haushaltssicherungskonzept eingebracht wurde, ist in den vergangenen Jahren schon soweit abgearbeitet, so dass man 2016 auf null ist.

Herr Hildebrandt bittet im Protokoll festzuhalten, dass das Haushaltssicherungskonzept für die den Ausschuss relevanten Bereiche keine Rolle spielt und es wurde vom Ausschuss nur zur Kenntnis genommen.

Frau Böttcher fasst zusammen, dass über das Haushaltssicherungskonzept nicht abgestimmt wurde, weil es nicht behandelt werden musste.

TOP 7.2

Seniorenpolitische Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming (5-2590/15-II)

Frau Igel unterbreitet den Vorschlag auf Seite 6 den Pkt. 3, Abs. 3 zu ergänzen „... Kommunalverwaltungen sind aufgefordert auf die Bedürfnisse und Interessen der Seniorinnen einzugehen und die Möglichkeiten der Zusammenkunft **und des Zusammenlebens** ... zu bieten.“

Frau Gurske antwortet, es gibt eine extra Leitlinie für altersgerechtes Wohnen unter Pkt. 3.5., wo die unterschiedlichen Wohnformen angesprochen werden. Sie wird es weiterreichen, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass die vorliegenden Leitlinien im Konsens mit den Gemeinden, Seniorenbeiräten und dem Landkreis erarbeitet wurden.

Herr Wolny erklärt, die empfohlenen Maßnahmen sind ein Handlungsauftrag des Kreistages an die Verwaltung. D.h., die empfohlenen Maßnahmen müssen in den zuständigen Bereichen beraten werden. Er nennt als Beispiel den ÖPNV und deren Angebote, wo es immer noch Lücken gibt sowie die Rufbusqualität. Es sollte alles daran gesetzt werden, dass dies an die entsprechenden Gremien weitergeleitet wird.

Frau Böttcher ergänzt, dass die Akteure vor Ort in der Regel ihre eigenen Maßnahmepläne haben. Die Schwerpunkte werden in den einzelnen Regionen unterschiedlich gelegt. Die Seniorenpolitischen Leitlinien stellen ein Grundsatzpapier dar und es sollte nichts hereingelegt werden, was nicht zu leisten ist.

Die ständige Fortschreibung ist wichtig, um positiv erreichtes bzw. nicht erreichtes neu zu diskutieren und anzufassen.

Frau Gurske sagt, jedem Fachausschuss ist freigestellt, sich mit den Leitlinien

auseinanderzusetzen. Der Focus der Seniorenarbeit liegt aber in den Gemeinden und deswegen sind es empfohlene Maßnahmen. Ziel ist es, damit innerhalb des Landkreises eine einheitliche Richtschnur und ein Arbeitsinstrument für die Seniorenbeauftragten vor Ort zu haben.

Herr Hildebrandt fragt, ob die Seniorenbeauftragten der Gemeinden auch mit einbezogen wurden in der Erarbeitung der Leitlinien oder nur die Seniorenbeiräte? Er spricht für die Gemeinde Rangsdorf, wo der Seniorenbeauftragte keine Kenntnis davon hatte.

Frau Muskalla erläutert, dass die Befragung dazu Ende 2013 war. Der damalige Seniorenbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf, Herr Leder wurde mit einbezogen. Die Auswertung der Fragebögen wurde zum damaligen Zeitpunkt auch im Ausschuss vorgestellt. Inzwischen gab es in der Gemeinde Rangsdorf einen Wechsel in der Person des Seniorenbeauftragten.

Herr Hildebrandt bringt des Weiteren im Auftrag des Seniorenbeauftragten der Gemeinde den Wunsch ein, unter den empfohlenen Maßnahmen im Pkt. 3.5. altersgerechtes Wohnen auch den sozialen Wohnungsbau mit aufzunehmen.

Frau Kierschk fügt an, dass im Pkt 3.3. Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr ein Leitsystem für Blinde nicht enthalten ist.

Frau Böttcher stellt die Seniorenpolitischen Leitlinien zur Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag diese mit den empfohlenen Ergänzungen – Leitsystem für Blinde und sozialer Wohnungsbau - zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7.3

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 1. Halbjahr 2016 (5-2526/15-LR)

Frau Gurske führt einleitend aus, dass der Ausschuss über die mit GuS gekennzeichneten Maßnahmen befindet. Es sind überwiegend Maßnahmen aus dem Bereich der Seniorenarbeit. Das liegt darin begründet, dass man von Seiten des Landkreises bemüht ist, alle Förderrichtlinien (Kultur- Sport- und Seniorenrichtlinie) unter das Dach der MBS-Förderrichtlinie zu bringen. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen auch nach dieser Förderrichtlinie finanzierbar sind. Die Kommunen haben dementsprechend ihre Anträge gestellt. Es gibt einige darüber hinaus reichende Maßnahmen, die durch das Fachamt positiv votiert worden sind.

Herr Hildebrandt hat eine Nachfrage zum Antrag des Diakonischen Werkes TF e.V. - Mehrsprachige Erweiterung der bestehenden Online-Wegweiser der sozialen Dienste, Bildung und Kinderbetreuung im Landkreis. Da es diese Seite schon gibt und es sich um eine Erweiterung handelt, empfindet er die beantragte Summe als sehr hoch.

Herr H. Lehmann, Geschäftsführer der Diakonie und somit Antragsteller erklärt, dass dieser Wegweiser in Zukunft Sozialatlas TF heißen und voraussichtlich noch im Dezember 2015 freigeschaltet wird. Das Ganze geht zurück auf ein Projekt aus dem Jahr 2013. Der Grundaufbau wurde durch die EU finanziert und ist dann aufgrund der schwierigen

Haushaltslage des Landkreises liegen geblieben. Er wird derzeit aktualisiert und mit der Verwaltung abgestimmt.

Angesichts der Flüchtlingssituation entstand die Idee, diese Seite auch auf Arabisch und Englisch anzubieten. Das verursacht aufgrund der Komplexität der Seite erhebliche Kosten.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7.4

Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming (5-2540/15-KT)

Frau Gurske informiert, dass diese Vorlage in allen Ausschüssen noch einmal von der Tagesordnung genommen wurde. Die Zuständigkeitsordnung wird vorab in die Fraktionen zur Diskussion gegeben.

TOP 7.5

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (5-2577/15-II)

Frau Kierschk fragt, ob die behinderten Jugendlichen mit einbezogen sind und die barrierefreie Zugänglichkeit der Räume gegeben ist?

Frau Gurske antwortet, dass zur Barrierefreiheit der Räume im Moment keine Aussage getroffen werden kann. Dies wird nachgereicht.

Die behinderten Jugendlichen sollen selbstverständlich einbezogen werden. Der gesamte Bereich der Reha-Vermittlung wird noch nicht sofort in der Jugendberufsagentur integriert sein, sondern aufgrund des schmalen Personalschlüssels vorerst in den Stammhäusern verbleiben.

In der Jugendberufsagentur werden die Arbeitsvermittler, die Berufsberater und die Fallmanager aus den Bereichen SGB II und SGB III zusammengefasst, die für die Altersgruppe der unter 27jährigen zuständig sind. An jedem Standort wird eine Fachkraft des Jugendamtes tätig sein.

Herr H. Lehmann fragt nach der Finanzierung der Schuldnerberatung?

Im Zuge der Konzeption der Jugendberufsagentur wurden die Schuldnerberatungsstellen angefragt zum Angebot von Beratungsstunden an den Standorten der Jugendberufsagentur. Werden dafür extra Kosten eingestellt oder geht dies zu Lasten der Beratungszeiten der jetzigen Beratungsstellen?

Frau Gurske antwortet, dass jeder Träger seinen Etat, den er im Augenblick für diese Aufgabe verwendet, in die Jugendberufsagentur einbringt. In der Evaluierung der Jugendberufsagentur muss zunächst beobachtet werden, wie sich Fallzahlen und Bedarfe entwickeln und bei Bedarf ist über eine Nachsteuerung zu befinden.

Frau Muskalla bringt ein, wenn der Landkreis die Jugendberufsagentur unterstützt, dann sollte auch die Barrierefreiheit gewährleistet sein.

Sie schlägt folgende Formulierung zum § 3 Standorte Abs. 1 vor:

- (1) Die Kooperationspartner bieten ihre Leistungen an Standorten an, die für junge Menschen bestmöglich erreichbar **und barrierefrei** sind.

Herr Wolny bittet, dass jährlich eine Evaluierung der Jugendberufsagentur erfolgt und über das Ergebnis im Ausschuss informiert wird. Dies wird von allen unterstützt, weil man sich davon einen Fortschritt in der Vermittlung verspricht.

Frau Böttcher erklärt, dass die regelmäßige Berichterstattung in die Arbeitsplanung des Ausschusses aufgenommen wird.

Sie bittet um Abstimmung und die Empfehlung an den Kreistag, die Kooperationsvereinbarung mit dem Zusatz zu § 3 (1) ...bestmöglich erreichbar **und barrierefrei** ... zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Frau Böttcher beendet die Ausschusssitzung.

Luckenwalde, d. 12.01.2016

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin